



Union des associations patronales du second œuvre romand

Geschätzte Präsidenten
Geschätzte Verbandssekretärinnen
Geschätzte Verbandssekretäre

Gemäss der Ende 2024 getroffenen Vereinbarung werden die **Löhne** aller Arbeitnehmenden des Westschweizer Ausbaugewerbes **ab dem 1. Januar 2025** um **Fr. 0.60/Stunde** erhöht:

*Lohnerhöhung um Fr. 0.25/Stunde (Fr. 0.15 Teuerungsausgleich 2023, + Fr. 0.10 Aufwertung)
+ Teuerung (August 2023 – 106.4 bis August 2024 – 107.5: 1,1 Punkte) Fr. 0.35/Stunde*

Total Fr. 0.60/Stunde

Begrenzung hoher Löhne: Für alle Lohnklassen gilt, dass bei Löhnen, die mehr als 20 % über dem gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlohn der Lohnklasse A (d. h. Fr. 36.00/Std.) liegen, nur die Hälfte der vorgesehenen Lohnerhöhung obligatorisch ist (d. h. Fr. 0.30/Std.).

Erinnerung / weitere Anpassungen ab dem 01.01.2024:

Flexiblere Arbeitszeiten für Arbeitnehmende im Stundenlohn: **- 80 Stunden / + 120 Stunden**
(Die Kompensation der Hälfte der Stunden muss mit den Arbeitnehmenden abgesprochen werden.)

Über den gesetzlich vorgeschriebenen Mutter- oder Vaterschaftsurlaub hinaus wird den Arbeitnehmenden **ein freier Tag für die Geburt ihres Kindes** gewährt.

Die Entschädigung der Fahrtkosten mit dem eigenen Fahrzeug beträgt neu **Fr. 0.70/Kilometer**.

Der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit für den neuen Gesamtarbeitsvertrag sowie für die Löhne 2025 ist in Arbeit und wird voraussichtlich bis Ende des Jahres eingereicht.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Weiterleitung dieser Informationen an Ihre Mitgliedsunternehmen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die UAP-SOR
Der Sekretär: Marcel Delasoie

Sitten, 5. November 2024